

## Begründung

Zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 8-103-1 für den Bereich Kranenburger Straße / Bundesbahnlinie im Ortsteil Donsbrüggen.

Mit Schreiben vom 04.07.2000 haben die Eheleute Johannes Tißen einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 8-103-1 gestellt. Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Flurstück 540, Flur 3, Gemarkung Donsbrüggen eine bauliche Veränderung ihres Wohnhauses. Das Grundstück liegt am Ende der Straße „Pottegatt“ im Bereich der Wendeanlage. Im vorderen Bereich des Gebäudes soll ein Anbau zwecks Erweiterung des Wohnbereiches errichtet werden.

Die bisherigen Ausweisungen des Bebauungsplanes lassen eine solche Erweiterung nicht zu. Notwendig ist eine Erweiterung der überbaubaren Fläche um 3,5 m x 7,5 m, also insgesamt 26,25 m<sup>2</sup>.

Sowohl das Grundstück insgesamt, als auch der Vorgartenbereich sind ausreichend dimensioniert, so dass die Verwaltung keine Bedenken gegen eine Erweiterung der überbaubaren Fläche hat. Der Anbau insgesamt stört das Straßenbild nicht, städtebaulich bestehen keine Bedenken. Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist nicht zu erkennen, die Einverständniserklärungen der Nachbarn liegen der Verwaltung vor. Ökologisch nachteilige Auswirkungen sind auf Grund der Geringfügigkeit der Erweiterung der überbaubaren Flächen ebenfalls nicht zu erkennen.

Insgesamt werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, das Verfahren wird nach § 13 BauGB vereinfacht durchgeführt.

Aufgestellt:

Kleve, den 21.08.00

Stadt Kleve  
Der Bürgermeister  
Planungsamt

Im Auftrag

  
(Posdena)